

Zielvereinbarung 2012-2013

zwischen

der Hochschule Bremerhaven

und

der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit in Bremen

Inhalt:

Grundsätze und Grundlagen

I. Leistungen der Hochschule

- | | | |
|------------------------------|-----|-----------------------------------|
| 1. Studium und Lehre | 1.1 | Ausbildung der Studierenden |
| | 1.2 | wissenschaftlicher Nachwuchs |
| 2. Forschung und Entwicklung | 2.1 | Angewandte Forschung und Transfer |
| 3. Weiterbildung | | |
| 4. Internationales | | |
| 5. Gleichstellung | | |
| 6. Übergreifendes / Struktur | | |

II. Leistungen der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

III. Berichte und Folgevereinbarung

Präambel

Mit dieser Zielvereinbarung verständigen sich das Land und die Hochschule Bremerhaven für die Jahre 2012-2013 über die Umsetzung der in der Wissenschaftsplanung des Landes enthaltenen Schwerpunkte der Wissenschafts- und Hochschulentwicklung in Bezug auf die Hochschule Bremerhaven. Dabei werden insbesondere folgende großen Entwicklungslinien verfolgt:

- Im Hinblick sowohl auf die Bedeutung der Hochschule Bremerhaven für die regionale (maritime) Wirtschaft und zur Stärkung ihrer Position im Wettbewerb streben Hochschule und Land mittel- und langfristig an, das bereits vorhandene maritime Profil im Studienangebot der Hochschule Bremerhaven weiter zu schärfen.
- Die Hochschule bietet in erster Linie praxisorientierte Bachelorstudiengänge an. Die Masterstudiengänge ergänzen dieses Angebot in ausgewählten Bereichen. Hierfür sind mittelfristig die Masterangebote der Hochschule auf die profil- und forschungsrelevanten Gebiete zu konzentrieren.
- Der Qualitätssicherung in der Lehre wird zur weiteren Verbesserung der Lehre und des Studiums eine vorrangige Priorität eingeräumt. Dabei geht es um die Erhöhung der Anzahl der Absolventen und Absolventinnen, die Verkürzung der Studiendauer sowie die Senkung der Studienabbrecherquoten bei Gewährleistung einer hohen Ausbildungsqualität und der Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen und Absolventinnen auf dem Arbeitsmarkt.
- Zur Profilierung im Bereich der Forschung hat die Hochschule die vier Schwerpunktebereiche Energie und Meerestechnik, IuK und Automatisierung, Logistik und Dienstleistungen und Life science entwickelt. Sie erhöhen die Sichtbarkeit der Kompetenzen der Hochschule und sind Leitlinie für die weitere Entwicklung der Forschung und die Konzentration des Masterbereichs. Sie sind anschlussfähig an die Wissenschaftsschwerpunkte des Wissenschaftsplans und berücksichtigen die Bedarfe der regionalen Wirtschaft.

Land und Hochschule sind bestrebt, die Erfolge der Vorjahre als die Hochschule mit maritimem Profil im Land Bremen zu sichern und auszubauen.

Grundsätze zu Zielvereinbarungen**1. Funktion der Zielvereinbarungen (ZV)**

Die Zielvereinbarungen sind das zentrale Abstimmungs- und Steuerungsinstrument zwischen dem Land und den Hochschulen. Sie werden auf der Grundlage der Wissenschaftsplanung des Landes und der Hochschulentwicklungsplanung der Hochschulen geschlossen und stellen insofern die Verbindung zwischen diesen beiden Planungen her. Die Zielvereinbarungen dienen auch der Profilbildung der Hochschulen.

In den Zielvereinbarungen werden die Finanzmittel festgelegt, die das Land den Hochschulen im Kontraktzeitraum zur Verfügung stellen wird. Gleichzeitig werden im Gegenzug die von den Hochschulen im gesamten Aufgabenspektrum zu erbringenden qualitativen und quantitativen Leistungen vereinbart. Dabei werden für einen i. d. R. mehrjährigen Zeitraum strategisch bedeutsame und zugleich steuerungsrelevante Ziele und Zielzahlen verbindlich vereinbart.

Die Zielvereinbarungen stellen insofern auch die Verbindung zwischen der den Hochschulen im Rahmen des Globalhaushalts übertragenen finanziellen Autonomie und der zielorientierten Steuerung durch das Land dar.

2. Einbindung in das System der Hochschulsteuerung

Die Zielvereinbarungen bilden das Bindeglied zwischen der Wissenschaftsplanung des Landes und der hochschulinternen Strategieplanung. Sie setzen die mittelfristigen Ziele des Wissenschaftsplanes in konkrete Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum um und bilden die Grundlage für hochschulinterne Zielvereinbarungen. Die Hochschulen entscheiden eigenständig über die zur Umsetzung der Zielvereinbarung zu wählenden Maßnahmen.

3. Partnerschaft / Verfahren

Die Erstellung der ZV erfolgt in einem partnerschaftlichen Verhältnis von Hochschule und Behörde. Die ZV sind Ergebnisse von Verhandlungen gleichberechtigter Partner, die sich mit der Unterzeichnung der ZV zu deren Erfüllung verpflichten.

Der Prozess der Verhandlung der Zielvereinbarungen beginnt mit einem gemeinsamen Auftaktgespräch zwischen allen Hochschulen und der Behörde. Das Vorschlagsrecht für die Formulierung der Ziele der einzelnen Hochschule liegt bei der Hochschule. Auf der Grundlage des vorab zwischen Behörde und Hochschulen geführten Auftaktgesprächs und der zuvor von der Behörde übermittelten Finanzdaten erstellt die Hochschule einen Entwurf, an dem die für die Umsetzung der Ziele verantwortlichen Personen und Bereiche innerhalb der Hochschule beteiligt sind und stellt eine Verbindung mit den hochschulinternen Steuerungssystemen sicher.

4. Form

Das Leistungsspektrum der Hochschulen wird durch die Gliederung in Leistungsgruppen - zusammengefasst in Leistungsbeiriche - erfasst. Bei Bedarf können einzelne Leistungsgruppen zusammengefasst werden. Die Darstellung der Leistungsgruppen unterteilt sich in die mittelfristigen Ziele und die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum.

5. Mittelfristige Ziele

Die mittelfristigen Ziele beinhalten die Perspektive der Leistungsgruppe für die nächsten 3-6 Jahre, die aus der Wissenschaftsplanung abgeleitet werden. Sie werden in einem groben Überblick kurz dargestellt.

6. Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum formulieren die Umsetzung der mittelfristigen Ziele im Vereinbarungszeitraum. Sie beschreiben bestimmte bedeutsame Akzente in der Hochschulentwicklung und beziehen sich insbesondere auf innovative Bereiche sowie auf Themen mit besonderem Handlungsbedarf. Für jedes Ziel wird angegeben, unter welchen Voraussetzungen es als erfüllt gilt.

Die vereinbarten Leistungen befinden sich auf der Ebene von Zielen und strukturellen Maßnahmen, auf die Nennung von Einzelmaßnahmen wird verzichtet – durchgeführte Maßnahmen sind kein Maßstab für den Erfolg. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden umfangreiche Darstellungen des Ist-Zustandes vermieden. Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum stehen im Zusammenhang mit den vereinbarten Kennzahlen. Der komplexe Zusammenhang zwischen inhaltlichen Zielen und Kennzahlen wird bei der Bewertung der Zielerreichung beachtet.

Die Kennzahlen sind Indikatoren für die grundlegenden Leistungen und das Profil der Hochschule. Sie bedürfen einer qualitativen Interpretation der Beteiligten und setzen Zielwerte für den Zielvereinbarungszeitraum. Sie stellen eine Verbindung zum Produkthaushalt des Landes dar.

7. Rahmenbedingungen

Über grundlegende Änderungen der Rahmenbedingungen werden sich die Vertragspartner gegenseitig unverzüglich informieren. Ihre Auswirkungen auf die Zielerfüllung werden in den Berichten dargelegt. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen sind Nachträge und Aktualisierungen zu den Zielvereinbarungen möglich.

8. Berichte

Mit dem Bericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung legt die Hochschule gegenüber Behörde, Politik und Öffentlichkeit Rechenschaft über ihre Leistungen ab. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen wird die Umsetzung der Ziele in Form von Zwischenberichten und Thematisierung in Rektorgesprächen dargelegt. Der Bericht enthält Aussagen und Bewertungen zu allen vereinbarten Zielen des Vereinbarungszeitraumes. Er wird in der verabredeten Form erstellt. Sofern Ziele nicht eingehalten werden, wird über die Ursachen berichtet und es erfolgt eine gemeinsame Analyse der Lösungsmöglichkeiten, die in der Folgezielvereinbarung vereinbart werden.

9. Veröffentlichung

Die Zielvereinbarungen sind öffentlich. Sie werden hochschulintern bekannt gegeben, die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit veröffentlicht sie über ihre Homepage.

Allgemeine Grundlagen

Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Verfassungsorgane in den folgenden Jahren dem Produktplan 24 (Hochschulen und Forschung) entsprechend ausreichende Mittel zur Verfügung stellen.

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.1 Ausbildung der Studierenden
Mittelfristige Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems der Hochschule in Hinblick auf eine Gesamtstrategie mit dem Ziel, den Studienerfolg nachhaltig zu verbessern im Sinne von: Senkung der Abbrecherquoten, Erhöhung der Zahl der Absolventen, Verkürzung der Ausbildungszeiten, - Weiterführung der mit dem Bolognaprozess begonnenen Studienreform, insbesondere Stärkung von Outcome- und Kompetenzorientierung und Praxisbezug der Lehre - Verbesserung der Lehrqualität - Profilierung des Masterstudienangebots mit dem Ziel, grundfinanzierte Masterstudiengänge insbesondere in den Profil- und Forschungsschwerpunkten vorzuhalten - Erhöhung der Durchlässigkeit - Erhöhung der Zahl von Studierenden mit Migrationshintergrund - Befriedigung der vorübergehend erhöhten Nachfrage nach Studienplätzen (Hochschulpakt)

2012/2013 Ziele für den Kontraktzeitraum

Ziel:

Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren in Studium und Lehre mit dem Ziel der Einführung von Qualitätskreisläufen auf Studiengangsebene.

Das Ziel ist erreicht, wenn das Projekt „Datenanalyse/Qualitätskreislauf“ mindestens in sechs Pilotstudiengängen in der ersten Phase durchgeführt wurde.

Ziel:

Erhöhung des Studienerfolgs, im Sinne einer Reduzierung von Abbrecherquoten und Studiendauer.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ein Studienorientierungs-Selfassessment entwickelt und genutzt wurde
- die Eingangsphase in mindestens fünf Studiengängen praxisorientiert gestaltet wurde
- die Betreuungsrelation verbessert wurde durch die Reduzierung großer Gruppengrößen im gemeinsamen Grundstudium.

Ziel:

Verbesserung des Studienerfolgs durch Erhöhung des Anteils geeigneter Studierender.

Das Ziel ist erreicht, wenn ein Bewerbermanagement zur direkten Ansprache der Studienbewerber und Analyse der Bewerberstruktur eingerichtet wurde.

Ziel:

Erhöhung des Praxisbezugs der Studienangebote; Erprobung eines Modells der praxisintegrierten Ausbildung von Studierenden in Hochschule und Partnerbetrieb (z.B. im Bereich der Windenergie) als eine Variante des dualen Studienangebots.

Das Ziel ist erreicht, wenn entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit den Unternehmen abgeschlossen wurden und die ersten Studierenden aufgenommen wurden.

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.1 Ausbildung der Studierenden

Ziel:

Verbesserung der Lehrqualität.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ein „Leitbild guter Lehre“ entwickelt wurde,
- eine Servicestelle Lernen und Lehren eingerichtet wurde,
- Angebote zur individuellen didaktischen Beratung und Unterstützung von Lehrenden bestehen,
- eine Einführungsphase für neue Professorinnen und Professoren etabliert wurde, die u.a. die obligatorische Teilnahme an didaktischen Fortbildungen und Mentorenbeziehungen zu vorhandenen Lehrenden beinhaltet,
- eine neue E-Learning-Plattform installiert und Unterstützungsangebote für Lehrende bereitgestellt werden.

Ziel:

Weiterentwicklung der Qualitätskultur in der Lehre.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ergänzend zu den Maßnahmen im Qualitätspakt Lehre ein Konzept zur Weiterführung der positiv evaluierten GUUGLE-Aktivitäten entwickelt wurde, das auch über die Laufzeit des GUUGLE-Projektes hinaus Bestand hat.
- die positiven Erfahrungen der Hochschule Bremerhaven in die vom Stifterverband herausgegebene „Charta guter Lehre“ eingeflossen sind.

Ziel:

Ausrichtung des Studienangebots im Masterbereich am Profil der Hochschule, ihren Forschungsschwerpunkten und der Nachfrage nach Studienplätzen und Absolventen.

Das Ziel ist erreicht, wenn eine Evaluation der Masterstudiengänge mit dem Ziel ihrer Konzentration auf die profil- und forschungsrelevanten Felder im nächsten Zielvereinbarungszeitraum eingeleitet wurde.

Ziel:

Verbesserung des Studienerfolgs von Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung.

Das Ziel ist erreicht, wenn im Rahmen des Projekts „Aufstieg durch Bildung“ ein Studienprogramm (in den Fächern Mathematik und Mechanik) zur Unterstützung von Studienberechtigten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung eingerichtet ist und erstmalig durchgeführt wurde.

Ziel:

Erhöhung des Anteils an Studierenden mit Migrationshintergrund

Das Ziel ist erreicht, wenn ein Konzept zur Gewinnung von Schülern/Schülerinnen mit Migrationshintergrund konzipiert und erste Maßnahmen zur Gewinnung von Studienanfängern mit Migrationshintergrund entwickelt und umgesetzt wurden

Ziel:

Beteiligung an der Umsetzung des Hochschulpaktes entsprechend der gesonderten Vereinbarung zum Hochschulpakt mit der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule jährlich die in der Vereinbarung ausgewiesene Anzahl an Studienanfängern im ersten Hochschulsemester aufnimmt.

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.1 Ausbildung der Studierenden

Quantitative Ziele	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ziel 2012	Ziel 2013
Absolventen (alle Abschlüsse)	326	466	464	480	500
Absolventen je Prof.	5,57	7,80	7,80	7,52	7,72
Absolventen je wiss. und künstl. Personal	5,57	7,80	7,80	7,52	7,72
Erfolgsquote insgesamt	50%	49%	66%	53%	61%
Erfolgsquote Bachelor	69%	39%	53%	55%	55%
Erfolgsquote Master	64%	57%	62%	45%	61%
Anzahl der Studiengänge insgesamt	27	27	23	24	24
Anzahl der BA-Studiengänge	18	18	14	14	14
Anzahl der MA-Studiengänge	9	9	9	10	10
Auslastung der Masterstudiengänge (konsekutiv)	59%	50%	54%	60%	70%
Regelzeitquote insgesamt	74%	73%	73%	74%	74%
Regelzeitquote Bachelor	89%	81%	80%	78%	78%
Regelzeitquote Master	82%	77%	67%	75%	75%
Studiendauer zu Regelstudienzeit	1,28	1,25	1,3	1,3	1,3
Studienanfänger/innen (1. FS)	838	721	903	820	780
Studienanfänger/-innen (1. HS)	663	591	734	660	630
Studienanfänger/-innen (1. FS) in den MINT-Fächern	618	513	677	600	570

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.2 wissenschaftlicher Nachwuchs
Mittelfristige Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des wissenschaftlichen Potentials des Landes Bremen durch Weiterqualifizierung von hervorragenden Fachhochschulabsolventen und -absolventinnen. - Verstärkung der anwendungsorientierten Forschung durch Promotionsvorhaben in Kooperation mit Universitäten.

2012/2013 Ziele für den Kontraktzeitraum

Ziel:
 Erhöhung der Anzahl drittmittelfinanzierter Stellen bzw. Stipendien für wissenschaftlichen Nachwuchs in der Forschung

Das Ziel ist erreicht, wenn durchgängig fünf drittmittelfinanzierte Forschungsstellen an der Hochschule besetzt sind.

Ziel:
 Stabilisierung der Zahl der Promotionsvorhaben in Kooperation mit Universitäten

Das Ziel ist erreicht, wenn die Zahl der Promotionsvorhaben entsprechend den unten ausgewiesenen quantitativen Zielen stabilisiert wurde

Quantitative Ziele	<u>Ist 2009</u>	<u>Ist 2010</u>	<u>Ist 2011</u>	<u>Ziel 2012</u>	<u>Ziel 2013</u>
Promovierende in Kooperation mit Universitäten	4	10	11	8	8

Leistungsbereich	2. Forschung und Entwicklung
Leistungsgruppe	2.1 Angewandte Forschung und Transfer

Mittelfristige Ziele
<ul style="list-style-type: none"> - Schärfung des anwendungsbezogenen Forschungsprofils der Hochschule unter Berücksichtigung der regionalen Wirtschaftspotentiale - Verstärkung der angewandten FuE-Aktivitäten - Beteiligung an Kooperationsnetzwerken mit weiteren Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen - Weitere Orientierung des Wissenstransfers in die Region an den Bedarfen der Unternehmen

2012/2013 Ziele für den Kontraktzeitraum

Ziel:
 Bildung von Forschungsverbänden innerhalb der Hochschule und Sichtbarmachung der Forschungsfelder und Ansprechpartner für potentielle Auftraggeber in der Region.

Das Ziel ist erreicht, wenn Forschungsverbände eingerichtet sind und ein Forschungsbericht vorliegt, der mindestens die aktuell laufenden Forschungsprojekte und die Publikationen der HochschullehrerInnen umfasst.

Ziel:
 Erhöhung der Forschungs- und Drittmittelaktivitäten an der Hochschule Bremerhaven.

Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens sieben Drittmittelanträge pro Jahr eingereicht wurden.

Ziel:
 Stärkere internationale Sichtbarmachung der Forschungsstärke der Hochschule.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Voraussetzungen zur Aufnahme in die European University Association (Anteil des wissenschaftlichen Personals, das aus gutachterlich geprüften Forschungsprojekten finanziert wird: 5%) vorliegen und der Antrag eingereicht wurde.

Quantitative Ziele	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ziel 2012	Ziel 2013
Drittmittelausgaben für Forschung	538.013€	399.111€	662.442€	525.000€	535.000€
Drittmittelausgaben für Forschung je Prof. (€)	9.197 €	6.708 €	11.171 €	8.229 €	8.256 €
Einnahmen aus privater und öffentlicher Auftragsforschung insgesamt	179.616€	18.326€	37.970€	35.000€	35.000€
Einnahmen aus Auftragsforschung je Prof.	3.070 €	308 €	640 €	549 €	540 €

Leistungsbereich	3. Weiterbildung
Leistungsgruppe	
Mittelfristige Ziele	
<ul style="list-style-type: none"> - Ausrichtung des Angebots wissenschaftlicher Weiterbildung auf die Anforderungen von kleinen und mittelständischen Unternehmen bzw. Verbänden, Kammern und Berufsorganisationen - Entwicklung neuer Weiterbildungsangebote mit dem Ziel der Erschließung neuer Einnahmequellen 	

2012/2013 Ziele für den Kontraktzeitraum

Ziel:
Ermittlung des regionalen Weiterbildungsbedarfs.

Das Ziel ist erreicht, wenn eine systematische empirische Analyse des Weiterbildungsbedarfs in Arbeitgeber- und Absolventenbefragungen stattgefunden hat, aus der konkrete Weiterbildungsangebote konzipiert werden.

Ziel:
Entwicklung und Angebot berufsbegleitender Weiterbildungsstudienangebote im Masterbereich.

Das Ziel ist erreicht, wenn ein berufsbegleitender Weiterbildungsmasterstudiengang im Bereich Windenergietechnik den Betrieb aufgenommen hat.

Quantitative Ziele	<u>Ist 2009</u>	<u>Ist 2010</u>	<u>Ist 2011</u>	<u>Ziel 2012</u>	<u>Ziel 2013</u>
Einnahmen aus Weiterbildung (€)*	249.722 €	104.570 €	141.145 €	80.000 €	150.000 €
davon über den Verein zur Förderung der wiss. Weiterbildung	116.201 €	81.671 €	125.000 €	75.000 €	140.000 €

* Abweichungen gegenüber den Zahlen im letzten Kontraktbericht resultieren aus der Einbeziehung der Einnahmen des Vereins sowie aufgrund der damit zusammenhängenden Eliminierung „durchlaufender Posten“, die sowohl im Hochschulhaushalt als auch im Verein verbucht werden.

Leistungsbereich	4. Internationales
Leistungsgruppe	
Mittelfristige Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Stärkung der Internationalisierung im Bereich von Studium und Lehre

2012/2013 Ziele für den Kontraktzeitraum

Ziel:

Weitere Verankerung von Auslandssemestern in Studiengängen.

Das Ziel ist erreicht, wenn in einem der bestehenden Bachelorstudiengänge obligatorische Auslandsstudienanteile eingeführt wurden.

Ziel:

Erhöhung des Anteils ausländischer Vollzeitstudierender.

Das Ziel ist erreicht, wenn eine Studienvorbereitungsphase für ausländische Studierende zur Erlangung der formalen Hochschulzugangsberechtigung oder Überbrückung fachlicher, sprachlicher und kultureller Defizite zur besseren Integration in den lokalen Studienbetrieb angeboten worden ist.

Quantitative Ziele	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ziel 2012	Ziel 2013
Anteil ausländischer Studierender	10%	10%	9%	10%	12%
Anzahl Incomings	k.A.	48	46	57	50
davon Programmstudierende*	k.A.	45	46	50	50
Anzahl Outgoings	33	33	55	60	60
davon Programmstudierende*	33	33	55	50	60
Anteil Ausländer/-innen am hauptamtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal	4,30%	5,04%	5,06%	4,70%	4,60%
Anzahl der Studiengänge mit obligatorischem Auslandsaufenthalt	2	2	1	1	2
Anteil der Studierenden in Studiengängen mit obligatorischem Auslandsaufenthalt (nur Studierende in der RSZ)	7%	7%	7%	5%	7%

*Programmstudierende sind Studierende die über EU/DAAD-Programme wie ERASMUS (SMS-Studium, SMP-Praktikum), PROMOS (Studium, Praktikum, Sprachkurs, ab 2011) oder Free Mover (bis 2009) gefördert werden. Kurzauslandsaufenthalte in Form von Studienreisen werden nicht berücksichtigt. Die Zahlen beziehen sich auf das jeweilige Studienjahr lt. amtl. Statistik (SS plus nachfolgendes WS) bzw. bei PROMOS und Free Mover auf das Kalenderjahr. Studierende, die mehrere Semester am Stück mobil sind, werden nur einmal gezählt und zwar in dem Semester, in dem die Mobilität begonnen wurde, außer sie sind über verschiedene Förderprogramme gereist. In dieser Zielvereinbarung werden erstmals die PROMOS-Outgoing-Mobilitäten (seit 2011) mit berücksichtigt, was zur Abweichungen gegenüber den im Kontraktbericht aufgeführten Werten führt. Um eine weitgehende zeitliche Übereinstimmung zu erhalten, wurde der Betrachtungszeitraum des Erasmus-Programms auf das Studienjahr umgestellt (bisher Prüfungsjahr) was zu weiteren Verschiebungen gegenüber dem Kontraktbericht führt. Es werden nicht alle Incomings und Outgoings, die ohne Programm reisen, systematisch erfasst.

Leistungsbereich	5. Gleichstellung
Leistungsgruppe	
Mittelfristige Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Geschlechterparität bei den Beschäftigten, insbesondere auch bei den höheren Qualifikationsstufen im wissenschaftlichen Bereich - Steigerung des Anteils von Frauen in höheren Qualifikationsstufen insbesondere im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften. - Steigerung der Familienfreundlichkeit - Geschlechtergleichstellung bei der Vergabe von Leistungsbezügen

2012/2013 Ziele für den Kontraktzeitraum

Ziel:

Beachtung des Gleichstellungsauftrags bei anstehenden Personalentscheidungen.

Das Ziel ist erreicht, wenn der Anteil von Frauen und Männern bei den anstehenden Einstellungen, Ernennungen, Beförderungen und Berufungen ausgewogen ist.

Ziel:

Förderung der Gleichstellung im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals.

Das Ziel ist erreicht, wenn ein neuer Frauenförderplan nach LGG verabschiedet worden ist.

Ziel:

Steigerung des Professorinnenanteils.

Das Ziel ist erreicht, wenn im Zielvereinbarungszeitraum mindestens drei unbefristete Professuren mit Frauen besetzt werden

Ziel:

Teilnahme am Professorinnenprogramm.

Das Ziel ist erreicht, wenn im Falle einer Neuauflage des Programms ein Antrag gestellt wurde.

Ziel:

Sicherung der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienverantwortung an der Hochschule.

Das Ziel ist erreicht, wenn die im Jahr 2014 durchzuführenden Re-Auditierung „familienfreundliche Hochschule“ durch Umsetzung der im letzten Auditierungsworkshop vereinbarten Ziele vorbereitet worden ist.

Ziel:

Überprüfung der gewährten Leistungsbezüge im Hinblick auf geschlechterspezifische Unterschiede.

Das Ziel ist erreicht, wenn jährlich geprüft wird, ob es geschlechtsspezifische Unterschiede gibt im Hinblick auf den Anteil an der W-Besoldung, auf die Höhe der Leistungsbezüge sowie auf die Befristungen und auf die Ruhegehaltfähigkeit und ggfs. Konsequenzen gezogen werden.

Leistungsbereich	5. Gleichstellung
Leistungsgruppe	

Quantitative Ziele	<u>Ist 2009</u>	<u>Ist 2010</u>	<u>Ist 2011</u>	<u>Ziel 2012</u>	<u>Ziel 2013</u>
Anteil weibl. Studierende (gesamt)	36%	36%	35%	36%	36%
Anteil weibl. an Studienanfängern/-anfängerinnen (1. FS)	37%	37%	35%	36%	36%
Anteil weibl. an Absolventen/Absolventinnen	36%	41%	45%	40%	40%
Anteil weibl. an Profs (gesamt) (VZÄ)	16%	15%	15%	17%	19%
Anteil weibl. an wiss. Mittelbau (gesamt) (VZÄ)	17%	17%	16%	20%	20%

Leistungsbereich	6. Übergreifendes / Struktur
Leistungsgruppe	
Mittelfristige Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Qualitätssicherung in allen Bereichen der Hochschule wie Personalrekrutierung, Forschung und Lehre, Weiterbildung und Verwaltung. - Gewinnung drittmittelstarker Wissenschaftler/ Wissenschaftlerinnen und innovativer Nachwuchswissenschaftler/ Nachwuchswissenschaftlerinnen. - Verbesserung der Personalentwicklung. - Positionierung der Hochschule zum Thema „militärische Forschung“ - Teilnahme am Dialogorientierten Serviceverfahren - Erhöhung der Wahrnehmung als „Hochschule am Meer“

2012/2013 Ziele für den Kontraktzeitraum

Ziel:

Qualitätssicherung in Berufungsverfahren.

Das Ziel ist erreicht, wenn ein Leitfaden des Rektorats zu Berufungsverfahren mit Kriterien u.a. zur Einbeziehung von Aktivrekrutierungsverfahren erstellt wurde.

Ziel:

Erhöhung der Studierendenzufriedenheit in Bezug auf Leistungen der Hochschule .

Das Ziel ist erreicht, wenn aus der durchgeführten Befragung Maßnahmen u.a. zur Verbesserung der Infrastruktur abgeleitet wurden und eine weitere Studierendebefragung zur Studiensituation durchgeführt wurde.

Ziel:

Systematisierung der Qualitätssicherung in der Verwaltung.

Das Ziel ist erreicht, wenn die bestehende Geschäftsprozessdokumentation um weitere Prozesse ergänzt worden ist.

Ziel:

Personalentwicklung im Verwaltungsbereich.

Das Ziel ist erreicht, wenn Führungskräfte hinsichtlich der Führung von Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen geschult und erste Gespräche in 2013 aufgenommen wurden.

Ziel:

Positionierung der Hochschule zum Thema „militärische Forschung“.

Das Ziel ist erreicht, wenn der Akademische Senat die Positionierung der Hochschule zur Zivilklausel beschlossen hat.

Ziel:

Schaffung der technischen Voraussetzungen für eine Teilnahme am dialogorientierten Serviceverfahren.

Das Ziel ist erreicht, wenn eine Campussoftware eingeführt wurde, die zur Software des dialogorientierten Serviceverfahrens anschlussfähig ist.

Leistungsbereich	6. Übergreifendes / Struktur
Leistungsgruppe	

Ziel:

Erhöhung der Wahrnehmung als „Hochschule am Meer“.

Das Ziel ist erreicht, wenn der Begriff „Hochschule am Meer“ konsequent in der Öffentlichkeitsarbeit verwendet wird.

Quantitative Ziele	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ziel 2012	Ziel 2013
Drittmittelausgaben insgesamt	904	840	1.498	1.600	1.600
Drittmittelquote in %	5,34%	4,54%	8,04%	9,0%	9,0%
Nichtwissenschaftl. Personal zu wissenschaftl. Personal (grundfinanziert)	1,16	1,02	1,03	1,00	1,00
Anzahl Professoren (VZÄ)	58,5	59,5	59,3	63,8	64,8

Leistungsbereich	
Leistungsgruppe	Leistungen der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Mittelfristige Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Mitteln zur Erfüllung von Aufgaben der Hochschule Bremerhaven, insbesondere zur Aufrechterhaltung von hochwertiger Forschung und Lehre • Planungssicherheit in rechtlichen und finanziellen Fragen

2012/2013 Ziele für den Kontraktzeitraum

Ziel:
Bereitstellung der unten genannten Zuweisungen als Globalzuschuss.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Mittel bereitgestellt worden sind.

Ziel:
Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 7,5 Millionen Euro für alle bremischen Hochschulen im Jahr 2012 und 2013 zur Verbesserung von Studium und Lehre und zur Kofinanzierung des Hochschulpaktes.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Mittel bereitgestellt worden sind.

Ziel:
Freigabe von Professorenstellen für den Kontraktzeitraum.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Stellen laut Anhang zur Ausschreibung freigegeben wurden.

Quantitative Ziele	<u>Ist 2009</u>	<u>Ist 2010</u>	<u>Ist 2011</u>	<u>Ziel 2012</u>	<u>Ziel 2013</u>
Zuschuss (Tausend €)	15.198	15.308	15.419	15.431	15.527

Berichte und Folgevereinbarung

Beide Partner werden sich unverzüglich gegenseitig über Ereignisse und Entwicklungen unterrichten, die die Einhaltung von vereinbarten Zielen gefährden.

Die Hochschule Bremerhaven legt zum 1.4.2014 einen Bericht über die Realisierung der angestrebten Ziele mit einer Erläuterung und Begründung möglicher Abweichungen vor, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Die Hochschule Bremerhaven legt jährlich zum 1.4. einen Bericht über die quantitativen Ergebnisse auf der Grundlage der Verwaltungsdaten vor.

Die Hochschule Bremerhaven legt vierteljährlich innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablauf des Quartals einen Bericht über die Auskömmlichkeit der Mittel auf der Grundlage eines Soll-Ist-Vergleichs sowie über die Einhaltung der in Produkthaushalt genannten Leistungsziele vor.

Die Hochschule Bremerhaven wird bis zum 01.06.2014 einen Zielvereinbarungsentwurf für die Jahre 2014 und 2015 vorlegen, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Bremen, den 20.11.2012

Bremerhaven, den 26.11.2012

Die Senatorin
für Bildung, Wissenschaft
und Gesundheit
gez. Renate Jürgens-Pieper

Hochschule Bremerhaven
- Der Rektor –
gez. Prof. Dr. Dr. h. c. Josef Stockemer